

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Katja Keul, Bärbel Höhn,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/1458 –**

### **Für fairen Handel ohne Klageprivilegien für Konzerne**

#### **A. Problem**

Keine Aufnahme von Schiedsgerichtsmechanismen jenseits staatlicher Gerichtsbarkeit in die Freihandelsabkommen Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA).

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Schabedoth und Dr. Nina Scheer.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine.

#### **E. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/1458 abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2014

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Andreas G. Lämmel**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/1458** wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Mai 2014 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, spezielle Investitionsschutzvorschriften in den Freihandelsabkommen TTIP und CETA zu verhindern. Die USA und Deutschland gewährleisteten hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Man teile die Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, dass allgemeine und angemessene Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtsstaatlich zustande kämen, nicht ausgehebelt oder umgangen werden dürften und es nicht möglich sein dürfe, einen Marktzugang einzuklagen. Ein Freihandelsabkommen, das Konzernen ein Klageprivileg zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger zugestehe, sei grundsätzlich nicht zustimmungsfähig. Gleiches gelte für die Freihandelsabkommen TTIP und CETA, wenn diese einen Schiedsgerichtsmechanismus jenseits der staatlichen Gerichtsbarkeit vorsehen würden. Darüber hinaus sei eine verantwortungsvolle Begleitung des Verhandlungsprozesses nicht möglich, da es an der erforderlichen Transparenz fehle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf, sich unverzüglich im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass kein Mechanismus zu außergerichtlichen Schiedsverfahren zwischen Investoren und Staaten in TTIP und CETA aufgenommen wird, beziehungsweise ein Abkommen mit einem solchen Streitbeteiligungsmechanismus abzulehnen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/1458 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/1458 in seiner 25. Sitzung am 24. September 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/1458 in seiner 21. Sitzung am 24. September 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/1458 in seiner 14. Sitzung am 24. September 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/1458 in seiner 18. Sitzung am 24. September 2014 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass Schiedsgerichtsverfahren nicht per se zu verurteilen seien. Vielmehr stellten sie ein etabliertes Verfahren auf internationaler und nationaler Ebene dar, um Streitigkeiten beizulegen. Auch wenn man den Antrag in dieser Form ablehne, sei man für Diskussionen offen, ob Einschränkungen der Schiedsgerichtsverfahren erforderlich seien, etwa hinsichtlich der Veröffentlichung von allen Gerichtsunterlagen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Regelungen zu Schiedsgerichtsverfahren und Investorenschutz aus TTIP und CETA herausgenommen werden müssten. Der Antrag sei aber abzulehnen, da er zum falschen Zeitpunkt komme. Diskutiert werden müssten die fertigen Abkommen, wenn diese im Bundestag zur Debatte stünden. Wer über CETA und TTIP reden wolle, müsse zunächst die positiven Seiten darstellen und anschließend die roten Linien definieren.

Die **Fraktion DIE LINKE** bekundete ihre Unterstützung des Antrages. Wer keinen Investorenschutz wolle und gleichzeitig wisse, dass dieser im jetzigen Vertragstext von CETA und auch im Mandat der Europäischen Union enthalten sei, könne keine andere Konsequenz ziehen, als CETA in der momentanen Fassung nicht zu akzeptieren. Nur so könne Druck auf die Europäische Union ausgeübt werden. Zudem sei das Beziehen einer klaren Position auch im Hinblick auf TTIP entscheidend, da es von amerikanischer Seite nicht akzeptiert werden würde, wenn ein Investorenschutz zwar in CETA, aber nicht in TTIP aufgenommen würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verlangte eine klare Positionierung des Deutschen Bundestages bezüglich Investitionsschutzvorschriften in Freihandelsabkommen. Die Aufnahme von Schiedsgerichtsverfahren in TTIP und CETA sei gefährlich und widerspreche rechtsstaatlichen Prinzipien. Solche Klauseln seien ein Risiko für die Demokratie sowie den Verbraucher- und Umweltschutz. Man begrüße die Entscheidung der SPD auf deren Konvent, Freihandelsabkommen mit Schiedsgerichtsverfahren grundsätzlich abzulehnen. Die TTIP- und CETA-Abkommen seien abzulehnen, falls darin Schiedsgerichtsverfahren enthalten seien.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Schabedoth und Dr. Nina Scheer, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/1458 zu empfehlen.

Berlin, den 24. September 2014

**Andreas Lämmel**  
Berichterstatter